



Betreff: Kundmachung Entwurf des Voranschlages 2021

K U N D M A C H U N G

Des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 01. Dezember 2020, Zahl: 902-1/2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

02. Dezember 2020 bis 09. Dezember 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (www.moertschach.gv.at) bereitgestellt wird.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner

Angeschlagen am: 01.12.2020

Abgenommen am: 10.12.2020

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen zur Überprüfung der elektronischen Signatur http://www.moertschach.gv.at/burgerservice/amtssignatur.html</p>
<p>Hinweis:</p>	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.</p>

Signatur aufgebracht von Richard Unterreiner, 01.12.2020 20:56:04